



Information & Kooperation in Jugendsachen am Beispiel der niedersächsischen Polizei*

Tilman Wesely
LKA Niedersachsen
- Zentralstelle Jugendsachen -

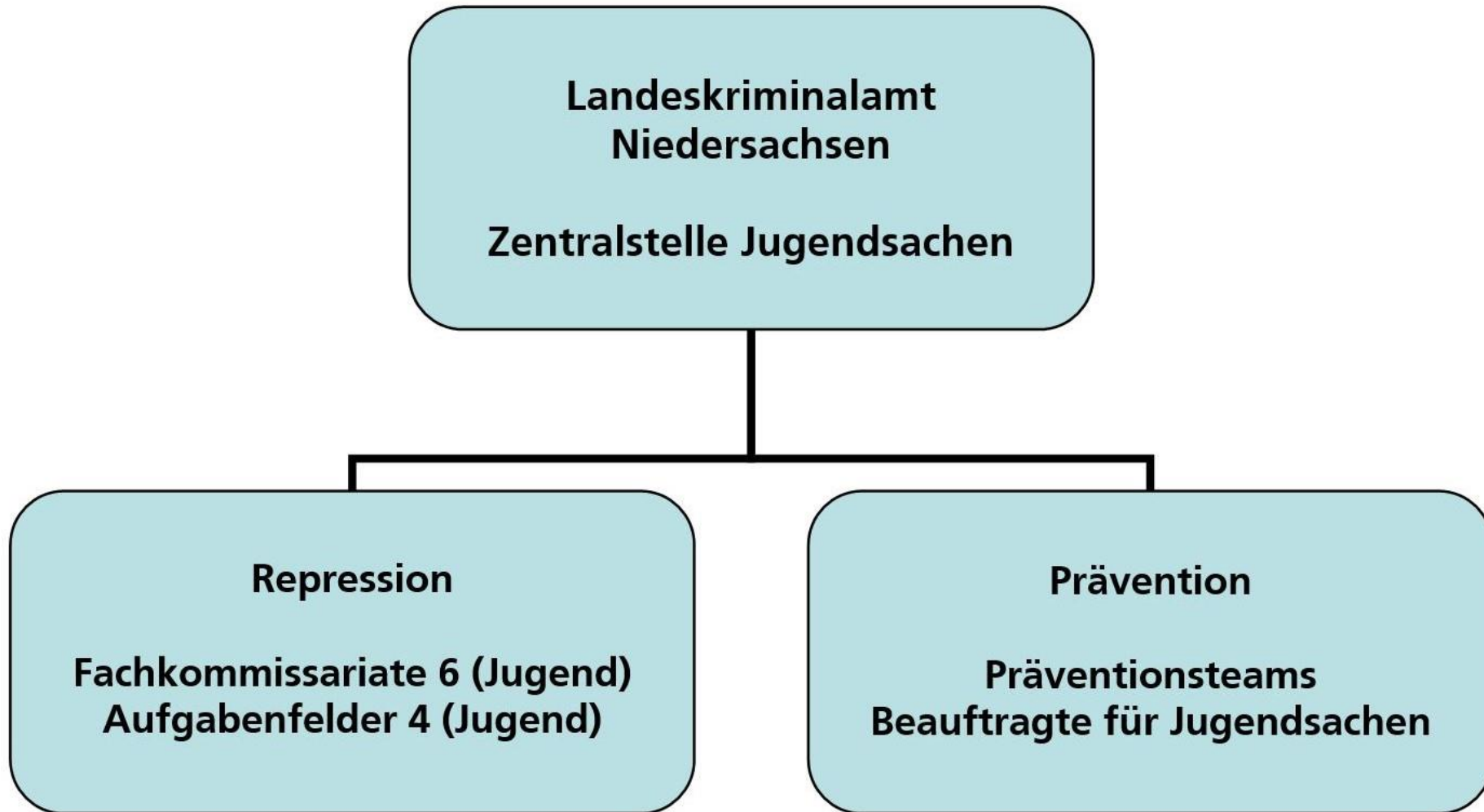
*Der Vortrag bildet die Meinung des Referenten ab. Er entspricht nicht zwangsläufig der Behördenmeinung.

Fahrplan

- Struktur / Organisation im Bereich Jugendsachen
- **Regelungen aus verschiedenen Erlassen (Zitate)**
- Anspruch und Ziele für die Polizei Niedersachsen
- Anspruch, Ziele & Wirklichkeit



Struktur & Organisation



Erlasse

- Leitlinien für die Polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen [Erl. d. MI, in Bearbeitung]
- Landesrahmenkonzeption Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT) [Gem. RdErl. d. MI, d. MJ, d. MK u. d. MS v. 27.11.2020]
- Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schule in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft [Gem. RdErl. MK, MI und MJ v. 01.06.2016]

Richtlinien des LKA Niedersachsen

- Richtlinie Jugendamtsberichte der Polizei
- Richtlinie Jugendschutz – Zuständigkeit der Polizei und Jugendämter
- Richtlinie für die polizeiliche Prävention in Niedersachsen
- Konzeption Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche
- Konzeption Präventionspuppenbühnen (PPB) der Polizei Niedersachsen
- Leitfaden Erzieherisches Gespräch
- Richtlinie für Verfahren mit Kindern als Tatverdächtige (strafunmündige Kinder)

Landesrahmenkonzeption Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)

- „Das Sanktionssystem des Strafrechts **und** das Hilfesystem des SGB VIII/KJHG bieten ein sehr flexibles und vielseitiges Instrumentarium zur Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen, das den individuellen Besonderheiten von Tat und tatverdächtiger Person hinreichend Rechnung trägt.“
- „Neben einer konsequenten Strafverfolgung erscheint ein individuell ausgerichtetes, **interdisziplinäres Maßnahmen- und Handlungskonzept** mit erzieherischen und spezialpräventiven Maßnahmen sinnvoll und zweckmäßig.“

Landesrahmenkonzeption Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)

Ziele [Ziffer 2]:

- „Etablierung und Intensivierung von **Netzwerken**“
- „**frühzeitige und gegenseitige Information**, Einbindung und Abstimmung zwischen Polizei, Jugendhilfe, Justiz, Schule und anderen beteiligten Behörden und Einrichtungen“
- „Die Umsetzung der Ziele bedingt als wesentliche Voraussetzung zum einen die Betrachtung des jungen Menschen in seiner Gesamtheit und zum anderen die Abstimmung von Maßnahmen und Hilfen aller am Reaktions- und Interventionsprozess beteiligten Organisationen und Einrichtungen. **Dies gilt sowohl für den Bereich des Strafverfahrens als auch für die Präventionsarbeit.**“

Landesrahmenkonzeption Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)

Öffentliche Jugendhilfe [Ziffer 3.2]:

- „Im Vordergrund stehen Hilfeangebote, Dabei kommt den Jugendämtern eine maßgebliche Rolle zu, bei der sie individuell das gesamte Instrumentarium jugendhilferechtlicher Maßnahmen nach dem SGB VIII — u. a. Förderung der Erziehung in der Familie, Erziehungshilfen in ambulanter und stationärer Form, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung — einsetzen können.“
- „Bei einem Hinweis auf eine Intensivtäterschaft werden zusätzlich die jeweiligen **Leitungsebenen** informiert.“

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft

- „Im Sinne dieser gemeinsamen Zielsetzung ist die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft kontinuierlich weiter zu fördern, durch abgestimmte Maßnahmen zu konkretisieren und zu verbessern.“
- [Ziffer 3.1]
„Für die Zusammenarbeit benennen die Schule und die örtlich zuständige Polizeidienststelle namentlich jeweils **eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner** und stellen deren Erreichbarkeit sicher.“

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft

- [Ziffer 3.2]
„3.2 Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bewerten in **regelmäßigen Besprechungen**, mindestens einmal im Schulhalbjahr, sowie anlassbezogen ihre Zusammenarbeit.“
- [Ziffer 3.4]
„Bei der Behandlung von Themen, die die Zusammenarbeit betreffen, ist den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft die **wechselseitige Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen** zu ermöglichen.“

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft

- [Ziffer 3.7]
„Der gegenseitige Zugang zu regionalen sowie überregionalen bereichsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen sollte ermöglicht werden.“
- [Ziffer 4.2]
„Die Polizei ist verpflichtet, Informationen über Personen, Taten oder Sicherheitslagen, die für den schulischen Bereich zur Abwehr einer Gefahr oder zur Erfüllung der Aufgaben der Polizei erforderlich sind, der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.“

Richtlinie Jugendamtsberichte der Polizei

- [Ziffer 1]
„Warnhinweise (Anm.: auf § 8a SGB VIII) müssen frühzeitig weitergegeben werden, um die zuständigen Stellen in die Lage zu versetzen, ...Hilfsangebote zu unterbreiten oder mit Hilfe der Familiengerichte eingreifen zu können.“

- [Ziffer 4]
„Jugendamtsberichte sind bei allen Gefährdungslagen Minderjähriger und Heranwachsender zu fertigen. In Eilfällen sollte sofort Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen werden; sonst werden die Berichte nach Abschluss des Vorganges gefertigt und dem Jugendamt (auf sicherem Übermittlungsweg) übersandt.“

Richtlinie Jugendamtsberichte der Polizei

➤ [Ziffer 5.1]

„Eine frühe Information der Jugendhilfe erleichtert die Kontaktaufnahme zu den Minderjährigen und ihren Eltern als auch zu Heranwachsenden. Unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse werden Hilfsangebote eher als solche angenommen und mitgetragen.“

„Bei umfangreichen und zeitaufwändigen Ermittlungsverfahren oder in herausragenden Fällen ist das Jugendamt vorab über das laufende Ermittlungsverfahren zu informieren. Diese Verfahrensweise unterstützt nachhaltig ein „Frühwarnsystem“ der Jugendhilfe.“

Richtlinie Jugendamtsberichte der Polizei

- [Ziffer 5.3]
„Aus Sicht des Jugendamtes soll die ihnen zu übersendende Mitteilung außer dem Tatvorwurf und dem Tatgeschehen auch Kenntnisse der Polizei über... enthalten.“
- [Ziffer 5.4]
„...Gemeinsame Besprechungen auf Führungs- und Sachbearbeitungsebene sind jährlich vorzusehen.“

Anspruch & Ziele

- Vorhandene Informationen an zuständige Stellen übermitteln
- Regelmäßige, vorfallsunabhängige Kontakte & Besprechungen etablieren
- Feste Ansprechpartner*innen
- Wissen um gegenseitige Fachlichkeit, Zuständigkeit, Wirkungsmöglichkeiten fördern
- Rollenklarheit
- Grenzen anderer Institutionen achten & verstehen (Datenschutz / Vertrauensschutz)
- Verbindliche Regelungen schaffen, ggf. durch lokale Kooperationsvereinbarungen
- Philosophisch: gegenseitiges Vertrauen der Akteurinnen und Akteure hat Einfluss auf den Beratungs- und Vermittlungserfolg (auch für die Probandin / den Probanden)

Thesen

- Es hängt immer an Menschen vor Ort.
- Struktur kann den Rahmen geben, ausgestalten müssen Akteurinnen und Akteure.
- Beides ist für einen Erfolg relevant.
- Unterschiede Großstadt / Stadt / Land haben Einfluss auf die Möglichkeiten.
- Zeit / Ressourcen sind häufig der Schlüssel.

Wünsche

- Rollen klar haben.
- Polizist*in als Mensch im Netzwerk.
- Gegenseitiges Lernen der Netzwerkpartner*innen von-, mit-, übereinander.
- Stärken der anderen erkennen.
- Voraussetzung ist Offenheit und Wille, miteinander zu reden.
...vielleicht erstmal über Werte, Ziele und Herangehensweisen.



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Landeskriminalamt Niedersachsen Zentralstelle Jugendsachen

Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

PHK Tilman Wesely
0511-26262 3243

jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de